



ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

Mitglied des ICSD (International Committee of Sports for the Deaf) und der EDSO (European Deaf Sport Organisation)



Ausschreibung zur

27. ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFT VOLLEYBALL MANNSCHAFT und 27. ÖSTERREICHISCHEN MEISTERSCHAFT VOLLEYBALL MIXED DER GEHÖRLOSEN 2018 IN VILLACH

Veranstalter: Österreichischer Gehörlosen Sportverband 1931

Gesamtleitung: ÖGSV Technischer Direktor Volleyball Helmut Tanner

Austragungsort: Ballspielhalle Lind
Rudolf-Kattnigg-Strasse 4
9500 Villach

Zeitplan: Samstag, 17. März 2018 von 12⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
ÖSTM Herren und Damen

Sonntag, 18. März 2018 von 9⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr ÖM Mixed

Tagung u. Auslosung: Samstag, 17. März 2018 von 12⁰⁰ bis 12³⁰ in der Ballspielhalle Lind
(Technische Delegation, Sportpasskontrolle, Auslosung etc.)

Bewerbe: Samstag, 17.03.2018 die Herren-, und Damenbewerbe
6 Spieler + 2 Ersatzspieler bzw. 6 Spielerinnen + 2 Ersatzspielerinnen

Sonntag, 18.03.2018 die Mixedbewerbe
6 SpielerInnen + 2 ErsatzspielerInnen (am Feld 3 Herren und 3 Damen)



ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

Mitglied des ICSD (International Committee of Sports for the Deaf) und der EDSO (European Deaf Sport Organisation)

Regeln: Österr. Volleyball Verband und ÖGSV-Volleyball-Regulativ 2018

Teilnehmer: Teilnahme nur mit gültiger ÖGSV-Sportcard

Meldeschluss: 10. Februar 2018 per Nennformular unter dem Link:
http://www.oegsv.at/wp-content/uploads/2015/02/Nennformular_2017_neuneu.pdf

Nenngebühr: pro Mannschaft € 64,-

Das Nenngeld ist bis spätestens 26. Februar 2018 auf das untenstehende Konto zu überweisen!

SPARDA Bank Wien, IBAN: AT81 1490 0220 1004 6053

Kennwort: Nenngeld 27.ÖSTM Volleyball + ÖM Mixed 2018

Siegerehrungen: Samstag, 17. März 2018 nach der ÖSTM der Herren und Damen in der Halle

Sonntag, 18. März 2018 nach der ÖM Mixed in der Halle

Fahrtkosten: Die Verrechnung der Fahrtkosten der gemeldeten Teilnehmer an der ÖM erfolgt gemäß ÖGSV - Gebührenordnung direkt mit dem ÖGSV.

Proteste: Sind jeweils 30 min. nach Aushang der offiziellen Ergebnisliste schriftlich mit aufliegendem Protestformular, bei gleichzeitiger Protestgebührbezahlung (EUR 40,--) beim Gesamtleiter einzureichen.

Quartierhinweis: Selbstreservierung!

Sonstiges: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen und Diebstahl.

Anti-Doping-Bestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Anti-Doping Bestimmungen der NADA. Nähere Infos finden sie auf den Webseiten <http://www.nada.at> und <http://www.oegsv.at>.

Änderungen vorbehalten!